

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 19.01.2012

Musikveranstaltungen der extremen Rechten und ihr Umfeld in Niedersachsen in den Jahren 2010 und 2011

Musikveranstaltungen spielen für die Rekrutierung der extremen Rechten nach wie vor eine wichtige Rolle. Hier werden junge Menschen mit der Szene bekannt und verfestigen sich rassistische und extrem rechte Weltbilder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche neonazistischen Veranstaltungen in Niedersachsen, bei denen Livemusik gespielt wurde (Bands oder Liedermacher), wurden in den Jahren 2010 und 2011 bekannt (bitte nach Ort, auftretenden Bands und Liedermachern, Veranstaltern bzw. veranstaltenden Organisationen und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?
2. Welche neonazistischen Veranstaltungen in Niedersachsen, bei denen Livemusik gespielt werden sollte (Bands oder Liedermacher), wurden in den Jahren 2010 und 2011 von der Polizei unterbunden (bitte nach Ort, den geplanten Bands oder Liedermachern, Veranstaltern bzw. veranstaltenden Organisationen und dem Grund des Verbots/der Auflösung aufschlüsseln)?
3. Welche neonazistischen Liedermacher, Bands und Bandprojekte waren in 2010 und 2011 in Niedersachsen aktiv, und wie drückten sich diese Aktivitäten aus?
4. Welche neonazistischen Label, Versände und Geschäfte haben neonazistische Musik vertrieben und sind 2010 und 2011 in Niedersachsen in Erscheinung getreten (bitte nach Namen und Ort aufschlüsseln)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 26.01.2012 - II/72 - 1232)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- 53.116-049-A-480010-5/12 -

Hannover, den 21.03.2012

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen werden häufig konspirativ vorbereitet und durchgeführt. Der Verfassungsschutz kann Erkenntnisse über derartige Aktivitäten im Vorfeld nur durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gewinnen. Für den Einsatz dieser Mittel sind in § 6 Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG) die Voraussetzungen und besondere Verfahrensvorschriften geregelt. Insbesondere ist nach § 6 Abs. 4 NVerfSchG in jedem Einzelfall der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Zu dem im jeweiligen Fall eingesetzten nachrichtendienstlichen Mittel kann keine Auskunft gegeben werden. Es handelte sich um ein heimliches Mittel, mit dem die Niedersächsische Verfassungsschutzbehörde nur dann Informationen erlangen kann, wenn der Einsatz dieses Mittels und die sonstigen Umstände des Einsatzes geheim bleiben und keine Einzelheiten dazu an die Öffentlichkeit gelangen. Bei einer Veröffentlichung von Einzelheiten bestünde die Gefahr, dass das konkrete

Arbeitsfeld und die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde im Einzelfall offenbar werden, was die Informationsgewinnung in den betroffenen Beobachtungsobjekten erheblich erschweren würde. Wenn die Verfassungsschutzbehörde ihre Aufgabe, Informationen zu extremistischen Bestrebungen zu sammeln, in bestimmten Bereichen nicht mehr erfüllen kann, liegen den zuständigen Stellen keine ausreichenden Informationen vor, um geeignete Maßnahmen gegen diese Bestrebungen zu ergreifen (vgl. § 3 Abs. 2 NVerfSchG), sodass Nachteile für das Wohl des Landes zu befürchten wären.

Deshalb ist es aus Gründen der operativen Sicherheit nicht möglich, die Organisatoren dieser Veranstaltungen, soweit sie überhaupt bekannt geworden sind, zu benennen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu den Veranstaltern im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage, die als Landtagsdrucksache veröffentlicht wird, auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht offengelegt werden können. Es handelt sich um personenbezogene Daten Dritter aus dem privaten Bereich, deren Veröffentlichung einen erheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen darstellen würde. Ein solcher Eingriff ist hier auch in Anbetracht der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht gerechtfertigt; ein überwiegendes Allgemeininteresse an einer Veröffentlichung der Angaben ist nicht gegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Ich verweise auf die Antworten in den Landtagsdrucksachen 16/3445, 16/3623, 16/3972 und 16/4530 sowie die Vorbemerkungen.

Zu 3:

Dem Verfassungsschutz liegen Erkenntnisse über die folgenden niedersächsischen Bands und Liedermacher vor:

2010

Bands/Liedermacher	Aktivitäten
Gigi & die Braunen Stadtmusikanten/Stahlgewitter/Daniel Giese	<ul style="list-style-type: none"> – Liedbeiträge auf dem Sampler „Gefahr im Verzug“ – Veröffentlichung des Tonträgers „Adolf Hitler lebt!“ – Auftritt von Stahlgewitter am 06.03.2010 in Ungarn
Nordfront	– Auftritt bei einem Konzert am 25.09.2010 in Dortmund (NW)
Alte Schule	– Auftritt bei einem Konzert in Eschede (NI) am 21.08.2010
Terroritorium	– Veröffentlichung des Tonträgers „Es geht wieder los“
Kommando Freisler	– Veröffentlichung des Tonträgers „FSK 18“
Annett Müller	<ul style="list-style-type: none"> – Veröffentlichung des Tonträgers „Wohin der Weg uns führte“ – Veröffentlichung des Tonträgers „Erbe“ mit dem Projekt „Faktor Germania“ – Interview in der Deutschen Stimme im März 2010 „Man muß leben, was man singt“

2011

Bands/Liedermacher	Aktivitäten
Gigi & die Braunen Stadtmusikanten/Stahlgewitter/Daniel Giese	– Veröffentlichung des Tonträgers „Gigi in Musica - 25 Jahre - Fette Beute“
Bunker 16	<ul style="list-style-type: none"> – Veröffentlichung des Tonträgers „Alles oder nichts“ – Auftritt beim Konzert anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Bremer Band „Endstufe“ am 13.08.2011 in Eggersee/Stuhr – Veröffentlichung von zwei Beiträgen auf dem Sampler „For Freedom Of Speech“

Bands/Liedermacher	Aktivitäten
Nordfront	<ul style="list-style-type: none"> – Veröffentlichung eines Tonträgers als Download auf der Internetseite von „Besseres Hannover“ mit dem Titel „Musik hören und den Widerstand unterstützen“ – Veröffentlichung eines Beitrages auf dem Sampler „Kraftschlag - zum Siegen verdammt“ – Veröffentlichung von zwei Beiträgen auf dem Sampler „Unsere Lieder klingen wieder“ – Auftritt bei einem Konzert am 16.07.2011 in Nienhagen (ST)
Alte Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Veröffentlichung eines Tonträgers mit dem Titel „Support your local Skinheadband“
Terroritorium	<ul style="list-style-type: none"> – Auftritte bei zwei Konzerten am 21.05.2011 in Wurzen und am 28.05.2011 in Salzgitter – Auftritt im Rahmen einer Veranstaltung der „Bürgerinitiative für Zivilcourage Hildesheim“ am 15.10.2011 in Hohenhameln

Zu 4:

Dem Verfassungsschutz liegen Erkenntnisse über die folgenden niedersächsischen Vertriebe vor:

2010	2011
Adler Versand (Diekholzen)	Adler Versand (Diekholzen)
Der Versand (Bovenden)	Der Versand (Bovenden)
Hatecore Lüneburg (Lüneburg)	Hatecore Lüneburg (Lüneburg)
Max H8 (Cremlingen)	Max H8 (Cremlingen)
Multiplex Musica (Hannover)	Multiplex Musica (Hannover)
Nordic Flame (Seevetal)	
Ragnarök (Seesen)	Ragnarök Shop/Pit's American Dreamstore 13 (Seesen)
Streetwear Tostedt (Tostedt)	Streetwear Tostedt (Tostedt) mit dem Vertrieb Nordic Flame
Das Zeughaus (Lingen/Ems)	Das Zeughaus (Lingen/Ems)
Old Honour New Hatred Records (Salzgitter)	Old Honour New Hatred Records (Salzgitter)

Uwe Schünemann